

Förderprogramm für PV-Altanlagen

2024

Kreistag stellt 100.000€
zur Verfügung



- Ihre EEG-Einspeisevergütung läuft aus?
- Ihre PV-Anlage wurde vor dem
01.01.2006 in Betrieb genommen?
- Sie möchten Ihre PV-Anlage sinnvoll
weiter betreiben?

Der Kreis Borken unterstützt Sie dabei!

Fördergegenstand 1: Stationäre Batteriespeicher

Zum einen können Zuschüsse für die Installation von stationären Batteriespeichern beantragt werden. Hierzu wird für Anlagen mit einer Bruttospeicherkapazität von **2 bis unter 10 kWh ein Zuschuss von 500€** und für solche mit einer Bruttospeicherkapazität ab **10 kWh ein Zuschuss von 1.000€** gewährt.

Fördergegenstand 2: Elektrische Infrastruktur

Zusätzlich gewährt der Kreis Borken Zuwendungen für den Umbau der elektrischen Infrastruktur der Niederspannungshauptverteilung (=Zählerschrank) im Zuge der Umstellung der PV-Anlage (Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2006) auf Eigenverbrauch. Der mögliche Zuschuss erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung und beläuft sich auf **20% der förderfähigen Gesamtkosten bis zu einer Höchstfördersumme von 1.000€**.

Die beiden Fördergegenstände „Stationäre Batteriespeicher“ und „Elektrische Infrastruktur“ können je nach individueller Situation sowohl separat als auch gemeinsam beantragt werden.

Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an den Kreis Borken. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.



Niklas Hackling
Tel.: 02861/681-2502
E-Mail: n.hackling@kreis-borken.de

Weitere Informationen finden Sie hier
oder unter www.kreis-borken.de

